DRESDNER
# Amtsblatt
21|2012
Freitag
25. Mai 2012

## Tausende Sommerblumen für Dresden

Über 88 000 Pflanzen verschönern unsere Stadt im Sommerlicht

Der Sommer naht mit großen Schritten: Nicht nur das Wetter spielt mit und zeigt sich von seiner warmen Seite, auch Dresdens Pflanzgefäße duften seit dieser Woche nach Sommer.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen (siehe Foto) begannen in dieser Woche damit, Dresdens Sommerblumen zu pflanzen. Rund 50 verschiedene Arten, wie zum Beispiel 12 000 Begonien, 11 000 Pelargonien, 8500 Fleißige Lieschen, 3000 Stück Petunien, 4500 Salvien, 5000 Stück Studentenblumen und 8500 Stück Zinnien pflanzten die Fachleute in die städtischen Beete und Container auf der Hauptstraße, dem F.-C.-Weiskopf-Platz, am Straßburger Platz, am Hygienemuseum, an der Kesselsdorfer Straße und am Hepkeplatz sowie im Lustgarten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalteten insgesamt 3400 Quadratmeter Pflanzfläche in über 45 Anlagen. Gepflanzt wird nach Plänen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft noch bis Anfang Juni. „Die Flächen werden mit viel Liebe und Enthusiasmus bepflanzt und gepflegt, um den Bürgern und Gästen der Landeshauptstadt eine farbenfrohe blühende Pracht zu präsentieren, die seit vielen Jahren zum Stadtbild von Dresden gehört“, erläutert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Für die Sommerblumenpracht der Landeshauptstadt Dresden sind 88 770 Pflanzen angezüchtet worden, davon 24 000 in der Gärtnerei Bodenbacher Straße, 34 270 in der Firma Gartenbau Choitz aus Steinreich/GT Schenkendorf und 30 500 im Gartenbaubetrieb Wilhelm Wilkomm GbR aus Dresden. Die Kosten dafür betragen 33 000 Euro.

Foto: Barbara Knifka

## Gartenspaziergänge 2

Am Mittwoch, 30. Mai, beginnen die diesjährigen Gartenspaziergänge. Dazu laden wieder Fachleute alle Interessierten recht herzlich ein. Die Dresdner Gartenspaziergänge sind ein Teil einer bundesweiten Palette von öffentlichen Gartenevents, welche Führungen und Veranstaltungen zu öffentlichen und privaten Grünräumen bietet.

Initiiert wurden die Gartenspaziergänge im Jahr 2001 bei der ersten Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Bundeswettbewerb „Entente Florale“. Die Stadt Dresden nimmt in diesem Jahr wieder an diesem Bundeswettbewerb teil und lädt gemeinsam mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) zu fünf Führungen durch Dresdner Parks und Gärten ein.

Dazu gehören: der Wettiner Platz, der Lingnerpark, der Neue Annenfriedhof, ein Schulhort und ein Privatgarten.

## Beilage +

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 1. Juni 2012.

## Aus dem Inhalt

**Stadtrat**
Ortsbeiräte 5

**Ausschreibung**
Stellen 6–7

**Satzung**
Änderungssatzung zur Abfallwirtschaft 5–6

**Bebauungsplan**
Leubnitz-Neuostra, Wohnanlage Friebelstraße 8
Ehemaliges Ostravorwerk 9

## Busparkplatz unterhalb der Carolabrücke

Voraussichtlich bis zum 31. Juli entsteht auf dem Pkw-Parkplatz unterhalb der Carolabrücke der neue Busparkplatz im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden. Die Pkw parken zukünftig auf dem jetzigen Busparkplatz an der Elbe. Während der Bauzeit ist das Parken unterhalb der Carolabrücke nicht möglich.

Der künftige Busparkplatz erhält neben einem neuen Asphalt auch eine neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik. Außerdem laufen die baulichen Vorbereitungen für die zukünftige Servicezone, die dann ein Imbissangebot und eine Toilettenanlage umfassen soll. Momentan sucht die Stadt noch einen Betreiber für diese Servicezone. Zusätzlich werden die Grünanlagen auf dem Busparkplatz neu gestaltet. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die DREWAG AG erneuern gleichzeitig ihren Leitungsbestand und bereiten die Anschlüsse vor. Auf dem neuen Pkw-Parkplatz auf der Elbseite führen die Bauarbeiter nur kleinere Anpassungen und Sanierungen durch und bringen neue Markierungen auf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 400 000 Euro.

## Reparatur am Lärmschutz an der Coventrystraße

Bis zum 29. Mai lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Lärmschutzwände an der Coventrystraße zwischen Wilhelm-Franz-Straße, Gottfried-Keller-Straße und Gorbitzer Straße reparieren. Das Holz der Lärmschutzwände ist verwittert und wird nun erneuert. Dabei kann es in der Zeit von 9 bis 15 Uhr zur Sperrung des rechten Fahrstreifens stadtauswärts kommen. Die Absperrung gilt für einen Bereich von etwa 50 Metern und variiert je nach der Position der Wanderbaustelle. Die Baukosten betragen etwa 36 000 Euro.

## Bauarbeiten im Räcknitzpark

Bis zum 27. Juni bauen Arbeiter im Räcknitzpark einen der Einstiegsschächte für die Wasserleitungen um und erneuern diesen. Weil der untere Parkweg relativ schmal ist und Bagger eingesetzt werden, bleibt der Räcknitzpark während der Bauarbeiten ab Heinrich-Greif-Straße für Besucherinnen und Besucher komplett gesperrt.

# Gemeinsam aufblühen – Gemeinsam Dresdner Grünräume erleben!

Bürger, schafft Grün!

Am Mittwoch, 30. Mai, 17 Uhr, beginnen zum zwölften Mal die beliebten „Dresdner Gartenspaziergänge“. Gestartet wird zum ersten Gartenspaziergang in diesem Jahr am Wettiner Platz, Eingang Kraftwerk Mitte. Ein Mitarbeiter des Büros May erläutert dabei die Platzgestaltungen des Wettiner Platzes, der Freiflächen an der Hochschule für Musik sowie am Annenkirchvorplatz.

Gemeinsam aufblühen – Gemeinsam Dresdner Grünräume erleben! Die Landeshauptstadt Dresden nimmt in diesem Jahr, nach 2001, zum zweiten Mal am Bundeswettbewerb Entente Florale teil und lädt gemeinsam mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) zu fünf Führungen durch Dresdner Parks und Gärten ein.

„Die Dresdner Gartenspaziergänge gibt es bereits seit dem Jahr 2001. Sie wurden zur ersten Teilnahme Dresdens am Wettbewerb „Entente Florale“ initiiert. Bis heute ist das Interesse an den fachkundigen Führungen durch inzwischen fast 100 bekannte und unbekannte Gärten ungebrochen. Meist folgen mehr als 50 Besucher der Einladung von BDLA und Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Daran möchten wir auch in diesem Jahr anknüpfen, denn die „Dresdner Gartenspaziergänge“ sind ein wichtiger Wettbewerbsbeitrag bei „Entente Florale“. Wir haben wieder ein ansprechendes Programm zusammengestellt, welches vom Stadtplatz über Friedhof und Privatgarten fast alle Facetten städtischer Grünräume widerspiegelt und hoffentlich zahlreiche gartenbegeisterte Dresdnerinnen und Dresdner anzieht. Gleichzeitig möchten wir uns bei dieser Gelegenheit auch bei allen bedanken, die in den zurückliegenden Jahren viel Zeit investiert haben und ehrenamtlich interessante und informative Führungen ermöglichten. Nur durch dieses Engagement ist es möglich, diese Führungen kostenlos anzubieten“, erläutern Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Christoph Hein, Vorsitzender des BDLA in Sachsen. Die Dresdner Gartenspaziergänge führen in diesem Jahr von Ende Mai bis Mitte September zum Wettiner Platz, in den Lingnerpark, auf den Neuen Annenfriedhof, in einen Schulhort und einen Privatgarten.

Telefon (03 51) 31 90 55 28
hein@landschaftsarchitekt-hein.de
Telefon (03 51) 4 88 71 14
stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gartenspaziergaenge
www.sachsen.bdla.de
www.gartenwelten.net

# Ausbau der Schützengasse beginnt

Bis voraussichtlich 28. September lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Schützengasse zwischen der Jahnstraße und Am Schießhaus grundhaft ausbauen und neu gestalten. Die Arbeiten finden unter Vollsperrung für den motorisierten Verkehr statt, Häuser und Geschäfte bleiben zu Fuß erreichbar. Notwendige Zufahrten von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen koordiniert die Baufirma vor Ort. Zukünftig ist die 240 Meter lange Straße in drei unterschiedlich gestalteten Abschnitten erlebbar.

Der zentrale Abschnitt am Konzertsaal der Hochschule für Musik erhält als verkehrsberuhigte Zone eine platzartige Gestaltung, die sich durch niveaugleiche Flächen, Granitkleinpflaster, fünf neue Bänke und drei neu zu pflanzende Bäume auszeichnet. Für die beiden westlich und östlich angrenzenden Straßenabschnitte gilt nach Abschluss der Arbeiten Tempo 30. Die beiden Abschnitte bekommen zudem mit Granitkrustenplatten befestigte Gehwege und eine asphaltierte Fahrbahn. Darüber hinaus ist im westlichen Abschnitt ein mit Granitgroßpflaster befestigter Streifen zum Parken geplant. An der Einmündung in die Jahnstraße verbreitern die Arbeiter den Fußweg. Dieser schmalere Einstieg in die Schützengasse zwingt Autofahrer zum langsameren Fahren. Die Gesamtkosten für die Leistungen betragen etwa 305 000 Euro.

## Neue Stützmauer an der Maxener Straße

Bis voraussichtlich Ende Juni errichten Bauarbeiter eine neue Stützmauer an der Maxener Straße, bei Haus Nummer 21. Die alte Mauer muss aufgrund des desolaten Zustandes und der maroden Bausubstanz von Grund auf neu errichtet werden. Durch Risse und lose Steine bestand hier keine Standsicherheit mehr. Aufgrund der Bauarbeiten ist die Fahrspur auf der Maxener Straße zwischen Nummer 23 und 25 eingeengt. Bei Hausnummer 21 ist eine Vollsperrung für den Verkehr notwendig. Der Zugang für Fußgänger ist gewährleistet. Die Baukosten betragen etwa 22 000 Euro.

## Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Im Neustädter Vorland betonieren die Arbeiter voraussichtlich Ende dieser Woche den 18. Betonierabschnitt der Betonfahrplatte. Der 17. wird ausgeschalt. Im 19. und 20. Betonierabschnitt laufen Schalungs- und Bewehrungsarbeiten. Am Käthe-Kollwitz-Ufer erfolgen Abdichtungsarbeiten auf der Betonfahrbahn. Hier bereiten die Arbeiter auch die Kappenschalung vor. Auf dem Altstädter Brückenwiderlager arbeiten die Fachleute an der Fahrbahnübergangskonstruktion. Sie dient dem Längenausgleich der Brücke bei Temperaturänderungen. Die Korrosionsschutz- und Rohmontagearbeiten in den Brückenhohlkästen auf der Altstädter Seite setzen sich fort.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

Auf der Radeberger Straße fertigen die Arbeiter den nördlichen Gehweg. Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhang setzen sich fort. Auf dem Tunnelportal wird die Freifläche gestaltet.

■ **Verkehrshinweise**

In dieser Woche gehen die Arbeiten an der Radeberger Straße zu Ende, so dass die Einbahnstraßenreglung auf der Charlottenstraße und die Umleitung aufgehoben werden. Gleichzeitig geht die reguläre Ampel an der Kreuzung Stauffenbergallee/Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße in Betrieb. Der Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer wird über die späteren Auf- und Abfahrtsrampen der Brücke umgeleitet. Der Elberadweg wird beidseitig der Elbe durch die Baustelle geführt.

## „Peter Pan“ verzaubert Rotterdam

Am 30. und 31. Mai stehen über 100 Nachwuchstänzer und -musiker des Heinrich-Schütz-Konservatoriums auf der Bühne des renommierten Kinder- und Jugendtheaters Hofplein in Dresdens Partnerstadt Rotterdam, um das erfolgreiche Tanzstück „Peter Pan“ aufzuführen. Das Gastspiel ist der zweite Höhepunkt des Austauschprojektes zwischen dem Heinrich-Schütz-Konservatorium und dem Theater Hofplein. Bereits Anfang April hatten 60 Jugendliche aus der Partnerstadt das Stück „Orpheus, mein Idol“ in deutscher Sprache auf der Bühne des Theaters Junge Generation gebracht.

Die Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Schütz-Konservatoriums haben während ihres Aufenthaltes in Rotterdam auch Gelegenheit, am Theaterunterricht im Theater Hofplein teilzunehmen, lernen selbstverständlich die Partnerstadt kennen und treffen sich bei gemeinsamen Proben, Ausflügen und Workshops mit ihren niederländischen Freunden.

Das Projekt wird unterstützt von der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Büro der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden.

## Liebeslied-Walzer im Marcolini-Palais

Am Dienstag, 5. Juni, 19 Uhr, erklingen unter dem Titel „Wie des Abends sanfte Röte“ vor allem Liebeslied-Walzer von Johannes Brahms. Der Abend findet statt im Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41. Es singt der Mitarbeiterchor des Städtischen Klinikums Dresden-Friedrichstadt unter Leitung von Vitali Aleshkevich. Manfred Schubert liest Liebesgedichte und Geschichten. Der Eintritt ist frei, es wird jedoch um eine Spende für den Neptunbrunnen gebeten. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Kartenreservierungen sind unter (03 51) 4 80 31 70 möglich.

## Beethoven – der Revolutionär

Im Rahmen der Dresdner Musikfestspiele findet am 26. und 27. Mai, jeweils 19.30 Uhr, das 8. Philharmonische Konzert im Kulturpalast statt. Unter Leitung des Dirigenten Markus Poschner spielt die Dresdner Philharmonie Werke von Beethoven und Prokofjew. Weitere Infos: www.dresdnerphilharmonie.de.

# Dresdens Gedächtnis in neuer und moderner Hülle

### Stadtarchiv ist nun das größte Deutschlands

**Übergabe.** Am 23. Mai überreichte Oberbürgermeisterin Helma Orosz an den leitenden Archivdirektor und Amtsleiter des Stadtarchives Dresden, Thomas Kübler, symbolisch den Schlüssel für das neue Zwischenarchivgebäude des Dresdner Stadtarchives. Foto: Andreas Tampe

Oberbürgermeisterin Helma Orosz übergab am 23. Mai gemeinsam mit Axel Walther, Geschäftsführer der STESAD GmbH symbolisch den Schlüssel für das neue Zwischenarchivgebäude des Dresdner Stadtarchives an Thomas Kübler, leitender Archivdirektor und Amtsleiter des Stadtarchives Dresden. Auf dem Areal der ehemaligen Königlich-Sächsischen Heeresbäckerei, Elisabeth-Boer-Straße 7, sind nach zwei Jahren Bauzeit 6500 Quadratmeter modernste Archivfläche fertig gestellt worden. 15 Kilometer Schriftgut zogen in den letzten Wochen hierher um. „Im neuen Zwischenarchiv steht mit 30 Kilometern Länge die größte zusammenhängende Regalanlage eines Stadtarchivs. Das papierne Gedächtnis Dresdens — 800 Jahre Überlieferungen bis heute — wohnt nun in einer eigenen Archivstadt“, erläutert Thomas Kübler stolz. Das Stadtarchiv, mit dem Historischen Archiv auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 und dem neuen Zwischenarchiv Elisabeth-Boer-Straße 7 bilden diese Einheit. Die Kosten für den Umbau betragen etwa 9,5 Millionen Euro.

Im Zwischenarchiv werden alle zu archivierenden Unterlagen nach 1990 unter modernsten klima-, brandschutz- und sicherheitstechnischen Bedingungen aufbewahrt. Dazu gehören unter anderem Übersiedlungs-, Jugendhilfe- und Ausländerakten aber auch Facharbeiterzeugnisse sowie die Patientenunterlagen des Medizinisches Facharchivs. Die Akten im neuen Zwischenarchiv kommen aus den Depots Junghansstraße und Spenerstraße sowie aus dem Dresdner Rathaus. Vor drei Jahren fiel die Entscheidung, den ehemaligen Getreidespeicher auf dem Areal der Königlich-Sächsischen Heeresbäckerei zu einem neuen Zwischenarchiv umzubauen. Auf dem Areal ist nun fast alles saniert.

## In der Mitte ist rot – Neue Ausstellung der JKS

Am Freitag, 1. Juni, eröffnet die Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15, eine neue Ausstellung: Kinder und Jugendliche zeigen selbst ausgewählte Arbeiten aus dem letzten Kursjahr an der JugendKunstSchule Dresden (JKS). In einem Jahr voll bildnerischer und plastischer Arbeit entstehen individuelle Kunstwerke, in denen die jungen Künstler sich ausdrücken und ihre Kenntnisse sowie Erfahrungen mit dem Arbeitsmaterial anwenden. Die ausgestellten Bilder, Grafiken, Collagen, Keramiken spielen mit starken Farben — insbesondere Rot. Sie zeugen vom Mut zur Farbe, der Kenntnis ihrer Eigenschaften und Wirkungen aber auch der Freude am Umgang mit ihr.

Zusätzlich werden im Kabinett Arbeiten des Erwachsenenkurses Freihandzeichnen unter der Leitung von Akos Jost vorgestellt. Die Vernissage zur Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 1. Juni, 17 Uhr, in der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15, statt.

Die Ausstellung „In der Mitte ist rot“ ist vom 2. Juni bis zum 28. Juli, in der Zeit von Montag bis Freitag von 12.30 bis 17.30 Uhr, Sonnabend von 12.30 bis 15 Uhr und zu Veranstaltungen (außer an Feiertagen) zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Für Kitas, Horte und Schulklassen bietet die Kinder- und Jugendgalerie ausstellungsbegleitende Angebote an. Telefonische Voranmeldungen sind notwendig unter Telefon (03 51) 4 88 89 39 oder per E-Mail an info@jks.dresden.de

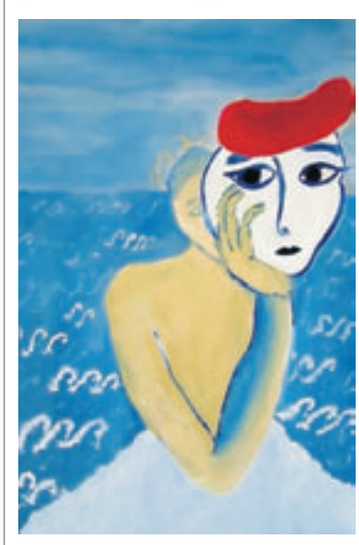

**In der Mitte ist rot.** Bild aus der gleichnamigen Ausstellung. Foto: JKS

## Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 102. Geburtstag**

**am 27. Mai**
Eugenia Rath, Prohlis

**zum 90. Geburtstag**

**am 26. Mai**
Gertraud Brenner, Weixdorf
Ursula Trautmann, Plauen

**am 27. Mai**
Käthe Taubert, Altstadt
Ingeborg Wenk, Altstadt

**am 29. Mai**
Irene Krebs, Klotzsche

**am 30. Mai**
Walter Wlasak, Leuben
Margarete Becker, Weixdorf
Irmgard Riemer, Plauen

**am 31. Mai**
Gerda Dillner, Neustadt
Irmgard Schwenke, Cossebaude
Elfrieda Bär, Pieschen

**am 1. Juni**
Maximiliana Köhler, Cotta
Edith Göhler, Loschwitz
Irma Opitz, Prohlis

**zum 70. Hochzeitstag**

**am 30. Mai**
Heinz und Anneliese Hönsch, Altstadt

**zur Diamantenen Hochzeit**

**am 29. Mai**
Herbert und Hildegard Geißler, Blasewitz

**am 31. Mai**
Eberhard und Helga Gröschel, Schönfeld
Hans und Helga Landmann, Plauen
Eberhard und Gerda Roßberg, Niederwartha

**zur Goldenen Hochzeit**

**am 19. Mai (nachträglich)**
Manfred und Ingeborg Dolecek, Merbitz

Dresden. Rathaus Online?
dresden.de

# „Partnerstadt Hangzhou“ fährt nun in gelb durch Dresden

Vom 15. bis 17. Mai weilte eine sechsköpfige Delegation von Kulturberatern, Vizebürgermeistern sowie Kollegen aus dem Bereich Kultur unserer Partnerstadt Hangzhou in Dresden. Grund für den Besuch war die Eröffnung der Ausstellung „Xu Jian: Re-Generation“ in der Kunsthalle im Lipsiusbau. Diese Ausstellung ist noch bis 18. August zu sehen und steht unter der gemeinsamen Schirmherrschaft von Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz sowie Hangzhous Oberbürgermeister Shao Zhanwei.

Am 16. Mai stand dann für den Leiter der chinesischen Delegation, Weng Weijun (auf dem Foto rechts), ein anderer Termin auf dem Plan: die Taufe eines Straßenbahnwagens mit dem Namen „Partnerstadt Hangzhou“. Gemeinsam mit Baubürgermeister Jörn Marx (links) freut er sich, dass nun ein Straßenbahnwagen mit dem Schriftzug seiner Heimatstadt durch Dresden fährt.

Foto: Barbara Knifka

# Kater Elvis ist Tier des Monats Mai

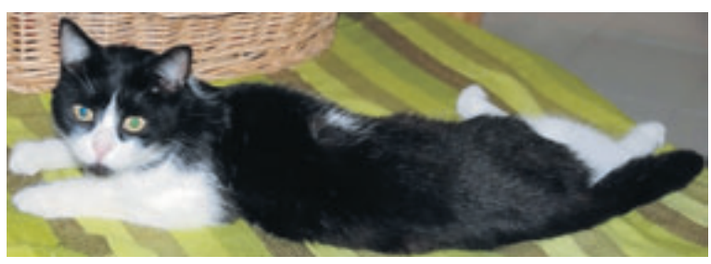

**Kater Elvis.** Foto: Tierheim Dresden

Elvis ist eine Europäische Kurzhaarkatze und kam im Januar als Fundtier in das Dresdner Tierheim. Er ist ein kastrierter Kater und etwa zwischen sechs und acht Jahre alt.

Elvis ist sehr freiheitsliebend, möchte zu nichts gezwungen werden, kommt aber auch von allein zum Schmusen. Andere Katzen akzeptiert er nur, wenn sie sich ihm unterordnen.

Tierheim Dresden
Zum Tierheim 10
Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch:
13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 11.30 Uhr
www.dresden.de/tierheim

## Haupteingang an der Rathaus-Südseite ist fertig

Die Sanierungsarbeiten am Neuen Rathaus kommen voran. So wurde jetzt der Haupteingang an der Südseite fertig gestellt, so dass auch der Schriftzug „Rathaus“ wieder gut erkennbar ist.

In den vergangenen Monaten beseitigten Fachleute Schäden am Sandstein und am Balkon. Außerdem führten sie auch Abdichtungsarbeiten aus und erneuerten die Wasserableitung. Damit behoben sie die Ursachen der Bauwerkschäden. Diese Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz umgesetzt.

Noch notwendige Restleistungen werden in den nächsten Tagen abgeschlossen, so dass es noch zu kleineren Einschränkungen im Eingangsbereich kommen kann.

## Wohngeld-Umstellung auf SEPA-Format

Die Wohngeldbehörde Dresden bittet um Verständnis, dass es im Juni 2012 aufgrund technischer Umstellungen zu Verzögerungen der Wohngeldzahlungen von drei bis vier Werktagen kommen kann. Künftig werden alle Überweisungen im Wohngeldverfahren im einheitlichen SEPA-Format durchgeführt. Das bedeutet, dass eine Umstellung der Bankverbindung der Wohngeldempfangenden von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC erfolgen wird. Die IBAN ist eine weltweit gültige Nummer eines Girokontos. Als BIC wird der sogenannten Bank Identifier Code, eine normierte Kennung, die jedes Kreditinstitut auf der Welt eindeutig identifiziert, bezeichnet.

## 53 ZAHL DER WOCHE

27 kommunale Dresdner Schulen nahmen 2011 erfolgreich am Energiesparwettbewerb teil und sparten 21 219,14 Euro. Bei der Fernwärme waren es 121,85 Megawattstunden (MWh), die Lehrer und Schüler verbrauchten 6,64 MWh weniger Elektroenergie und es flossen 786,41 Kubikmeter weniger Wasser.

MÖBIUS BUS
Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...
Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de
Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de
Vermietung | Logistik | Reisen | Events

Satzung zur Änderung der

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft

Vom 3. Mai 2012

Auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz — KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen, des § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011, sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung — GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504), und des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Oktober 2011, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 3. Mai 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13 vom 14. April 2011) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 12 werden die Wörter „die keine gebrauchten Verpackungen sind“ gestrichen.

b) In Absatz 19, zweiter Anstrich, wird nach dem Wort „Bioabfällen“ das Wort „Altpapier“ eingefügt.

2. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Erfassung von Altpapier aus Haushalten

(1) Die Erfassung von Altpapier erfolgt mittels 240-l- und 1100-l-Abfallbehältern sowie in Wertstoffcontainern.

(2) Die Abfuhr des Altpapiers erfolgt bei 240-l-Abfallbehältern grundsätzlich 2-wöchentlich oder 4-wöchentlich und bei 1100-l-Abfallbehältern grundsätzlich 2-wöchentlich oder wöchentlich. Die Abfuhrtage und den Abfuhrturnus gibt der zuständige Entsorgungsbeauftragte dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin des Grundstückes in geeigneter Form bekannt.

(3) Die Benutzung der Wertstoffcontainer ist nur zur Eingabe von Altpapier und nur zu den festgelegten Zeiten gestattet. Die Entnahme von Altpapier aus den Wertstoffcontainern ist untersagt. Die Standplätze der Wertstoffcontainer dürfen nicht verschmutzt werden. Eine Ablagerung neben oder auf den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig.“

3. § 18 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Hierbei ist neben der Aufstellung von Restabfall-, Bioabfall- und Altpapierbehältern auch die Aufstellung von Abfallbehältern zur Erfassung der Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme mit zu berücksichtigen.“

4. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Im dritten Anstrich werden nach dem Wort „Abfallbehälterschränken“ die Wörter „(gilt nicht für Altpapier)“ eingefügt.

bb) Der sechste Anstrich wird wie folgt neu gefasst: „- für Restabfallbehälter, wenn sie weniger als 75 % gefüllt sind und dennoch entleert werden sollen.“

b) Absatz 6 wird wie folgt geändert: Nach Satz 1 wird folgender Satz

▶ Seite 6

Sächsische
**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT**
Dresden eG

## Bekanntmachung

Der Wahlvorstand der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG gibt bekannt, dass die Neuwahl der Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2013 bis 2016 durchgeführt wurde.

Die Listen mit den Namen und Anschriften der Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, liegen vom 25.05.2012 bis 08.06.2012 in den Geschäftsräumen der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG aus:

Fechnerstraße 15, 01139 Dresden
Boltenhagener Straße 56, 01109 Dresden
Reitbahnstraße 6, 01069 Dresden

Jedem Mitglied wird auf Verlangen eine Abschrift der Liste ausgehändigt.

Der Wahlvorstand

Wir trauern um die stellvertretende Leiterin des Standesamtes der Landeshauptstadt Dresden,

**Frau Sabine Otto**
**geboren: 29. November 1952**
**gestorben: 17. Mai 2012**

Seit 1982 war Frau Otto in der Landeshauptstadt Dresden tätig und seit 1984 in leitender Funktion im Standesamt und Standesbeamtin. Sie war seit der Gründung Vorsitzende des Landesfachverbandes der sächsischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. Die Ehrung mit der Silbernen und Goldenen Ehrennadel des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten zeigt die Wertschätzung ihrer gesamten Arbeit. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

## Ortsbeiräte tagen

■ **Blasewitz**

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet statt am Mittwoch, 30. Mai, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes, Naumannstraße 5.

Auszüge aus der Tagesordnung:

- Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße
- Vorplanung Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße
- Vorstellung der Kindertageseinrichtung und des Kinder- und Jugendhauses Händelallee 23

■ **Leuben**

Am Mittwoch, 30. Mai, 19 Uhr, findet 19 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes, Hertzstraße 23, die nächste Sitzung statt.

Auszüge aus der Tagesordnung:

- Förderung von Hochwassereigenvorsorge
- Erstellung eines stadträumlichen Konzepts zur Aufwertung des Bereiches ab der Fähranlegerstelle bis zum Kurhaus Kleinzschachwitz
- Mitwirkung bei der Straßenreinigungsgebührensatzung 2013
- Information über den Vorentwurf zum Hochwasserschutz von Dresden-Laubegast am alten Elbarm

◀ Seite 5
eingefügt: „Ausnahme hiervon bildet das Entnehmen von Altpapierbehältern aus Abfallbehälterschränken, das gebührenfrei erfolgt."
5. § 25 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst: „(10) entgegen § 12 Abs. 3 dieser Satzung Altpapier außerhalb der Einwurfzeiten in die Wertstoffcontainer eingibt oder Abfälle neben oder auf den Wertstoffcontainern ablagert oder nicht zugelassene Abfälle eingibt,"
b) Absatz 11 wird gestrichen.

**Artikel 2**
**Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 10. Mai 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

# Stellenausschreibungen

**Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

**Sachbearbeiter/in Investbauten**
**Chiffre: EB 55/256**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Investive Baumaßnahmen
■ Vorbereitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Errichtung von Standorten mit mobilen Raumeinheiten
■ Fachliche und inhaltliche Umsetzung der gestellten Nutzeranforderungen
■ Überwachung und Kontrolle der Planungen von Bauvorhaben hinsichtlich Kostenrahmen, Terminablauf, Qualität sowie Einhaltung fachspezifischer Vorschriften und Nutzeranforderungen
■ Bestätigung abgeschlossener Leistungsphasen gemäß HOAI im Planungsprozess gegenüber dem Hochbauamt bzw. anderen Projektsteuerungsträgern sowie Entscheidungen zum weiteren Projektverlauf
■ Teilnahme und Mitwirkung an Planungs- und Bauberatungen, Teilnahme an Bauabnahmen
■ Überwachung der Beseitigung von Baumängeln und der Vorlage von Wartungs- und Revisionsunterlagen
■ Auswertung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen
■ Weitere verantwortungsvolle Einzelaufgaben
■ Zusammenarbeit mit Behörden der Kommune und des Landes
■ Abstimmungen mit Planungsbüros während der Planungs- und Bauphase
■ Beantwortung von schriftlichen Anfragen des Stadtrates, Elternschreiben etc.
Voraussetzung ist der Abschluss Diplom (FH), Bachelor, Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gD mit ingenieurtechnischem Fachwissen, die Vorlage eines eintragfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden), Bereitschaft zur Tätigkeit im Innen- und Außendienst, ein Führerschein Klasse B sowie ein eigener PKW zur dienstlichen Mitbenutzung. Erwartet werden fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten insbesondere im Baurecht, VOB, HOAI, Landesbauordnung; Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit und Belastbarkeit.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2012 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 5. Juni 2012**

**Sachbearbeiter/in Investitionscontrolling**
**Chiffre: EB 55/257**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Investitionscontrolling
■ Investitionsplanung, Investitionsrealisation und Investitionskontrolle
■ Koordination von Einzelinvestitionen
■ Ermittlung optimaler Investitionsvarianten, Durchführung von Vergleichsberechnungen zur Investitionrentabilität und Erstellung von Entscheidungsvorlagen
■ Budgetierung der Investitionsplanung, Mittelüberwachung, Soll-Ist-Abgleiche
■ Abrechnung der Investitions- und Bautätigkeit im Auftragsvolumen von gegenwärtig ca. 20 Millionen Euro pro Jahr
■ Investive Baumaßnahmen
■ Vorbereitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mit Prü-

fung der Baustandorte, fachbezogene Stellungnahmen, Vorgaben zu technischen Ausrüstungen nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erstellung des Raumnutzungsprogramms
- Überwachung der Bauvorhaben hinsichtlich der Sicherung von Budgetvorgaben und Terminstellungen gemäß Leistungsvereinbarungen
- Bestätigung abgeschlossener Leistungsphasen gemäß HOAI im Planungsprozess gegenüber dem Hochbauamt bzw. anderen Bauträgern sowie Entscheidungen zum weiteren Projektablauf
- analytische Auswertung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen

Voraussetzung ist der Abschluss Diplom (FH), Bachelor, Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gD mit ingenieurtechnischem Fachwissen, die Vorlage eines eintragfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden), Bereitschaft zur Tätigkeit im Innen- und Außendienst, ein Führerschein Klasse B sowie ein eigener PKW zur dienstlichen Mitbenutzung. Erwartet werden fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten insbesondere im Baurecht, VOB, HOAI, Landesbauordnung; Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit und Belastbarkeit.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2012 zu besetzen.
**Bewerbungsfrist: 5. Juni 2012**

**Personalführung/Fachberatung Kindertageseinrichtungen**
**Chiffre: EB 55/258**

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Leitung, Steuerung und Fachaufsicht
- Fachaufsicht über die Leitungskräfte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen
- Eigenverantwortliche Führung und fachliche Anleitung der Führungskräfte im Zuständigkeitsbereich
- Reflexion der inhaltlichen Arbeit durch regelmäßige Dienstgespräche mit einzelnen Leitungskräften
- Kontrolle der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Trägerstandards
- Gesamtverantwortung für Planung/Koordinierung/Steuerung des bedarfsgerechten Personaleinsatzes in den Einrichtungen
- Angebots- und Qualitätsentwicklung
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätsleitbildes des Trägers und Implementierung der Leitlinie in die Praxis
- Selbstständige Weiterentwicklung der Konzeptionen und Arbeitsschwerpunkte durch fachliche Impulse/Steuerung
- Strukturierung und Etablierung bedarfsgerechter Angebote in der Kindertagesbetreuung
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement des Trägers und Sicherung der erarbeiteten Standards
- Aktivierung/Pflege/Ausbau sozialräumlicher/themenbezogener Netzwerke zur fach- und einrichtungsübergreifenden Arbeit
- Mitarbeit in Fachgremien
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Finanzverantwortung

Voraussetzung ist der Abschluss Diplom (FH), Bachelor, Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gD im sozialpädagogischen Bereich, Führungs- und Leitungserfahrungen, die Vorlage eines eintragfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden), Fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen, Anweisungen, insbes. vertiefte Fachkenntnisse Sozialrecht (SGB I—XII, SächsKitaG), Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht, Sozialpädagogische Fachkenntnisse und Kenntnisse über die frühkindliche Bildung und Erziehung, Belastbarkeit, kommunikative und kooperative Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.
Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die drei Stellen sind ab dem 1. August 2012 zu besetzen.
**Bewerbungsfrist: 15. Juni 2012**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.**

SDV · 21/2012 · Verlagsveröffentlichung

# THE YELLOW SEA - Südkoreanischer Thriller der Extraklasse im KIF

Zu Unrecht wird asiatisches Kino in Deutschland gering geschätzt. In jedem Genre gibt es herausragende Filme und auch in Sachen Action und Spannung stehen die Spitzenproduktionen aus dem fernen Osten dem großen Hollywood aus dem fernen Westen nicht nach. Dazu haben sie noch den Vorteil, dass sie keine Hochglanzmärchen erzählen, sondern verdammt nah an der Realität und fest verwurzelt im Milieu sind. Regisseur Na Hong-Jin gilt seit seinem Regieerstling THE CHASER als großes Talent einer neuen Generation koreanischer Filmemacher und seinem zweiten Film **THE YELLOW SEA** wurde mit Spannung entgegengesehen. Er hat die Erwartungen nicht enttäuscht! In vier Kapiteln erzählt er die Geschichte einer verlorenen Seele. Gu-Nam ist Südkoreaner und arbeitet als Taxifahrer in China. Nicht nur, dass er seit Monaten nichts von seiner Frau gehört hat, er hat auch noch 60.000 Yuan Schulden. Die Geldeintreiber wecken ihn nicht gerade sanft und er versucht sein Möglichstes. Pech im Spiel, Schlägerei, Suff, Verzweiflung. Gu-Nam ist am Ende und wir erleben die Geburt des Film Noir aus der Verzweiflung. Irrwitzige Fluchtgeschichte, Mafia-Thriller, düsteres Aussteigerdrama.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Bebauungsplan Nr. 369 Dresden-Leubnitz-Neuostra Wohnanlage Friebelstraße

## Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0624/10 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnanlage Friebelstraße, beschlossen.
Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung der Siedlungsstruktur, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 41/2010 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 25. Oktober bis einschließlich 8. November 2010 zur Einsicht im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, bereit gehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 9. Mai 2012 mit Beschluss zu V1603/12 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.
Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- bauliche Entwicklung einer brach gefallenen Fläche,
- Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern,
- Einordnung der für die Erschließung erforderlichen verkehrs- und stadttechnischen Anlagen.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 369 liegt mit seiner Begründung **vom 4. Juni bis einschließlich 5. Juli 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 22. Mai 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 369 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

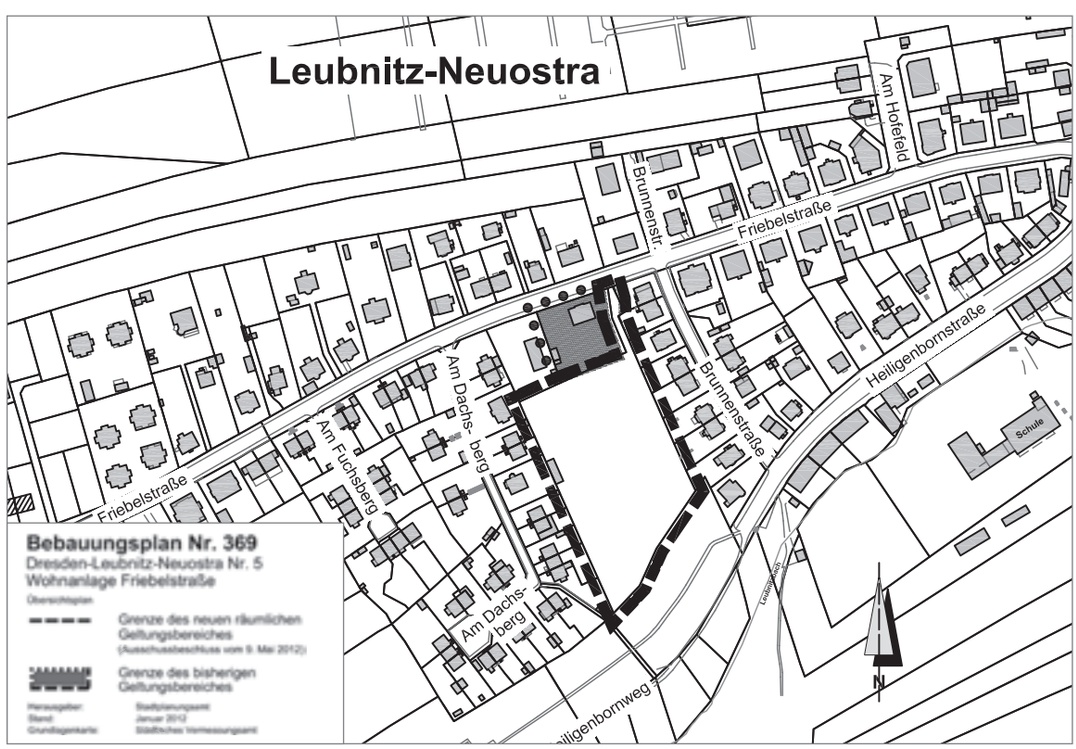

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010 Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk

–Aufstellungsbeschluss–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. April 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1503/12 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Schaffung vielfältiger neuer Nutzungen mit daraus resultierenden Bauformen z. B. für innerstädtisches Wohneigentum und gemeinschaftliche Wohnprojekte sowie weitere gemischte Nutzungen zum Ziel. Zudem sollen die Verflechtungen und die Wegebeziehungen zwischen der historischen Friedrichstadt und ihrem Umfeld verbessert sowie der Erhalt der stark durchgrünten Bereiche mit offener und differenzierter Bauweise nördlich der Friedrichstraße gesichert werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk, wird begrenzt durch:

- im Norden – die Magdeburger Straße,
- im Osten – das Gelände der Menageriegärten sowie das Flurstück 223/3 (Wohngebäude Friedrichstraße 58a),
- im Süden – die Friedrichstraße und
- im Westen – die Schlachthofstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 384/4, 388, 389/2, 389/3 und 496/4 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 16. Mai 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

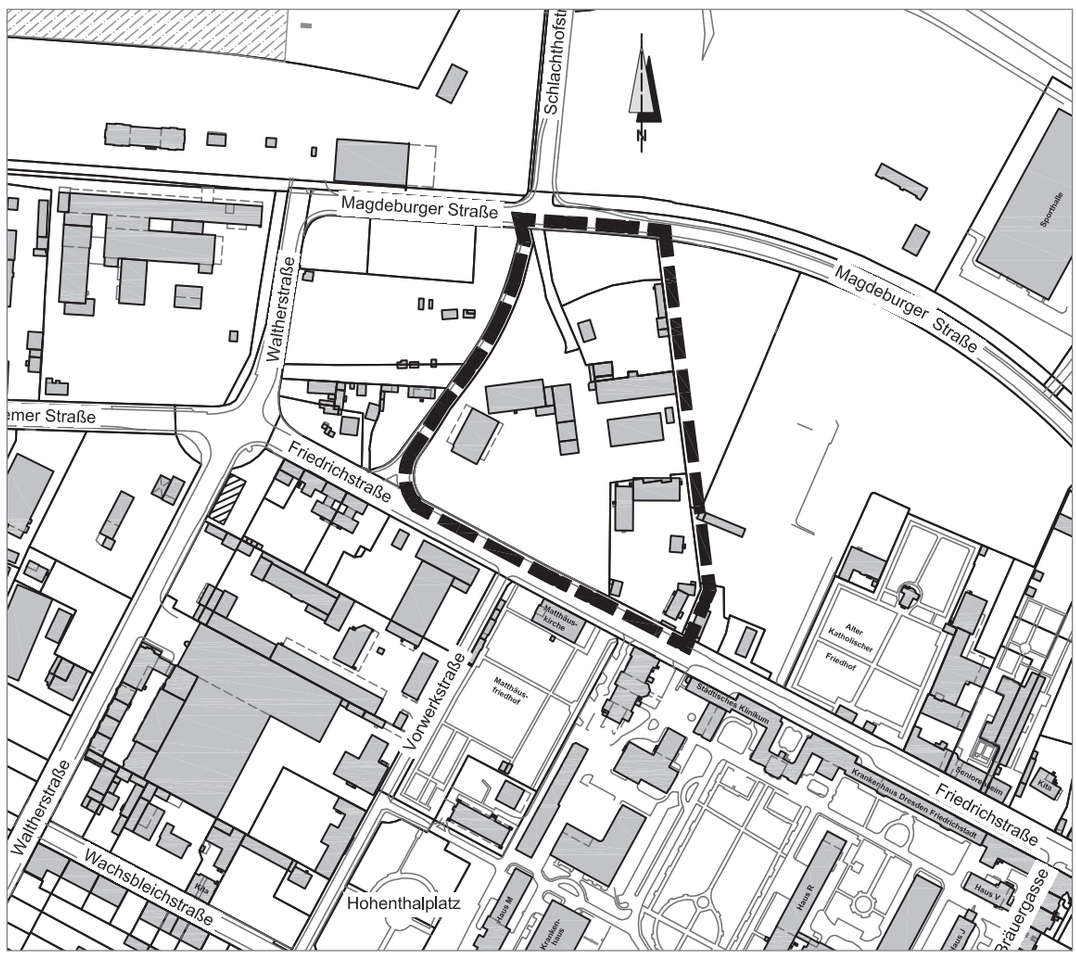

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6012 Dresden-Gruna Wohnbebauung Hepkestraße

## Aufstellungsbeschluss, Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1602-12 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6012, Dresden-Gruna, Wohnbebauung Hepkestraße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Entwicklung eines Wohnquartiers für Geschosswohnungsbau zum Gegenstand.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen des ehemaligen Fotopapierherstellers „Mimosa AG“ sowie der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6012, Dresden-Gruna, Wohnbebauung Hepkestraße, wird begrenzt:

- im Nordosten — durch die Doppel- und Reihenhausbebauung am Schellerhauer Weg,
- im Südosten — durch eine Garagenanlage entlang der Schmiedeberger Straße,
- im Südwesten — durch die Hepkestraße und
- im Nordwesten — durch den südöstlichen Gebäudeteil der Bebauung Hepkestraße 115 und den in dessen Verlängerung entstehenden Neubau sowie den rückwärtigen Hallenbau der Bebauung Bärensteiner Straße 27 — 29.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 195/2, 196 d, 196/2 und 196/3 der Gemarkung Dresden-Gruna.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 500.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 4. Juni bis einschließlich 15. Juni 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zusätzlich wird die Öffentlichkeit über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer Bürgerversammlung am Montag, 25. Juni 2012, 18 Uhr im Foyer des Gebäudes Hepkestraße 115 (ehemalige AOK-Verwaltung), 01277 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 22. Mai 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6012 im Ortsamt Blasewitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 021, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

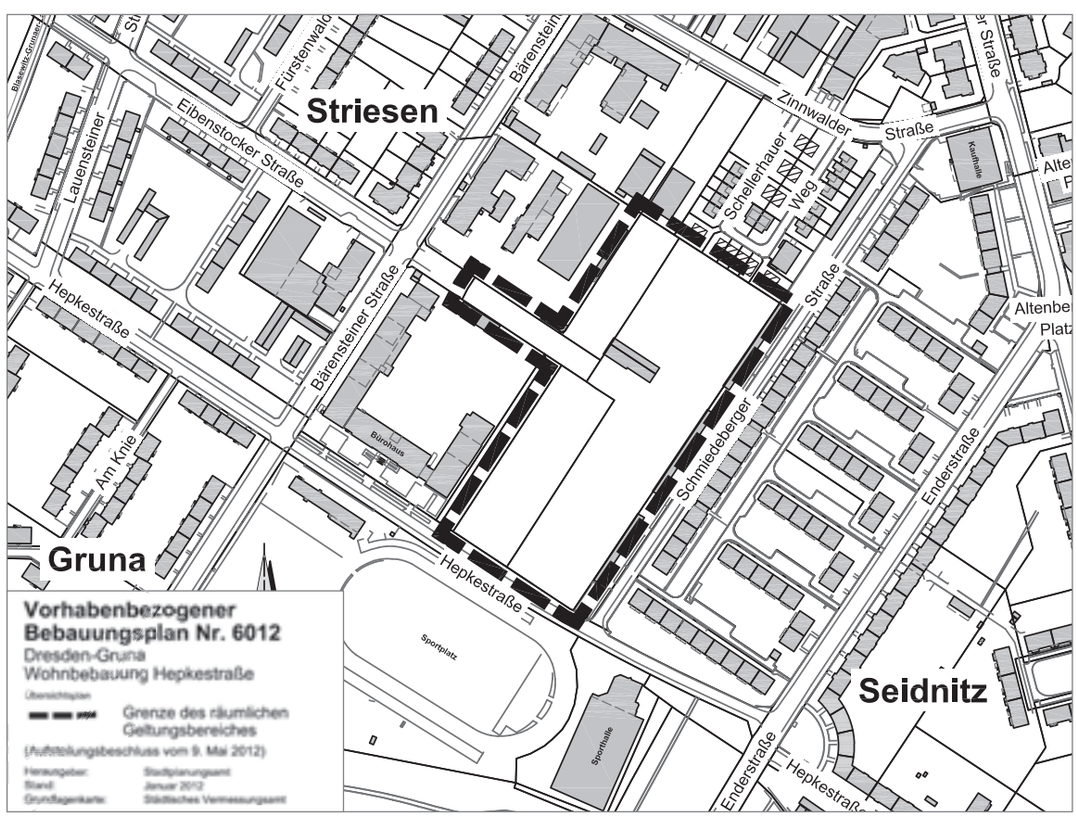

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ **Art der Änderung 1. Änderung des Gebäudenachweises**

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Bühlau
Flurstücke: 32/2, 96k, 112/4, 119/1, 126/4, 184b, 203c, 208p, 210/4, 210/5, 274b, 274/1, 292/15, 341/4, 344, 355f, 367a, 367/1, 382a, 385/1, 385/2, 392a, 393d, 400/1, 400/2, 426

■ Gemarkung: Blasewitz
Flurstücke: 13e, 14, 28a, 28b, 30, 37/15, 63/2, 64d, 64/1, 76p, 109h, 121, 134/5, 148k, 159a, 328/1, 350/2

■ Gemarkung: Dresdner Heide
Flurstücke: 334/3, 336

■ Gemarkung: Gönnsdorf
Flurstücke: 109/64, 234, 293, 294, 339, 340, 341, 371, 380, 393/3, 393/4, 393/8, 393/14, 393/15, 407

■ Gemarkung: Gorbitz
Flurstücke: 584/2

■ Gemarkung: Großluga
Flurstücke: 54/2, 60d, 115/3, 126a, 269/3, 269/5, 269/6, 270/7

■ Gemarkung: Kleinluga
Flurstücke: 6/6, 30/15

■ Gemarkung: Lockwitz
Flurstücke: 13, 27/17, 30/2, 113, 147, 152u, 163/3, 174t, 317k, 317l, 317/9, 403, 419/2, 559, 562, 582/4, 641/5, 655, 656/1, 676/2, 676/9, 676/29, 732

■ Gemarkung: Loschwitz
Flurstücke: 10l, 12/6, 26, 85, 93, 246/2, 264b, 264c, 271, 383/2, 383/35, 395/1, 403e, 464a, 480/1, 497, 503i, 508b, 540q, 679h, 694b, 701e, 705/2, 725n, 819 823b, 825/1, 834a, 838h, 839g, 839f, 916/50, 916/53, 916/66, 916/70, 916/74, 989/1, 990/1, 993, 1025/2, 1048/10, 1048/16

■ Gemarkung: Meußlitz
Flurstücke: 82e, 73/11, 73/12, 73/17, 73/20, 73/22, 73/25, 73/29, 73/33, 73/34, 73/36, 73/48, 163

■ Gemarkung: Niedersedlitz
Flurstücke: 69c, 99, 124/2, 133f, 142p, 478, 602, 620, 651, 652

■ Gemarkung: Rochwitz
Flurstücke: 14/1, 39/4, 46, 131d, 131g, 135/20, 135/22, 138/1, 140/3, 168c, 173/6, 173/7, 173/9, 174/17, 179a, 198/13, 198/28, 207/2, 207/49, 207/50, 207/51, 207/64, 207/65, 207/69, 207/95, 208/1, 210a, 241, 251, 255/2, 256/4, 298

■ Gemarkung: Sporbitz
Flurstücke: 19c, 22, 75h, 76n

■ Gemarkung: Striesen
Flurstücke: 225y, 225/2, 225//14, 225/15, 225/16, 231p, 232h, 233l, 683/5, 683/6, 683/7, 686, 699

■ Gemarkung: Wachwitz
Flurstücke: 135/6

■ Gemarkung: Weißer Hirsch
Flurstücke: 41/1, 50/1, 52, 54, 57, 58, 91d, 91/1, 133

■ Gemarkung: Weißig
Flurstücke: 331/18, 331/37, 331/74, 332/3

■ Gemarkung: Zschieren
Flurstücke: 37/1, 67f, 68/1, 84/2, 86h, 87e, 91b, 114c, 261g, 272, 276/1, 298/13, 298/16, 470, 471, 472

■ **Art der Änderung 2. Änderung der Angaben zur Nutzung**

■ Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Bühlau
Flurstücke: 32/2, 96k, 119/1, 184b, 274b, 274/1, 292, 400/2

■ Gemarkung: Blasewitz
Flurstücke: 13e, 63/2, 64/1, 109h

■ Gemarkung: Gorbitz
Flurstücke: 584/2

■ Gemarkung: Großluga
Flurstücke: 60d, 126a

■ Gemarkung: Lockwitz
Flurstücke: 30/2, 147, 152u, 319/1, 419/2, 559, 641/5, 676/2, 732

■ Gemarkung: Loschwitz
Flurstücke: 85, 264b, 264c, 395/1, 480/1, 497, 503i, 508b, 540r, 540/3, 679h, 701e, 725n, 819, 839f

■ Gemarkung: Meußlitz
Flurstücke: 163, 168

■ Gemarkung: Niedersedlitz
Flurstücke: 99, 429, 478

■ Gemarkung: Rochwitz
Flurstücke: 131d, 131g, 138/1, 168c, 198/28, 207/2, 210a, 241, 251

■ Gemarkung: Sporbitz
Flurstücke: 2, 22

■ Gemarkung: Weißig
Flurstücke: 331/37, 331/74

■ Gemarkung: Zschieren
Flurstücke: 67f, 84/2, 87e, 91b, 114c, 272, 298/13

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz — SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz — SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen **ab dem 29. Mai 2012 bis zum 29. Juni 2012** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 15. Mai 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

## Impressum

**Dresdner Amtsblatt**
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
**Herausgeberin**
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
**Redaktion/Satz**
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
**Abonnements**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
**Druck**
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
**Vertrieb**
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
**Bezugsbedingungen**
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

# Ganz Dresden
## im Taschenformat

**Auflage: 210.000**

**Per Post an die Dresdner Haushalte**

**Ein ganzes Jahr aktuell**

**Viel Wissenswertes für und über das Leben in Dresden**

**Behördenwegweiser**

**Veranstaltungskalender für ein Jahr**

**Ratgeber-Service von Experten**

**In jedem offiziellen Begrüßungspaket für Neu-Dresdner und Erstsemester**

www.facebook.com/dresdenkompakt

www.twitter.com/dresdenkompakt

Blaurock & Nuglisch

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

SDV
Die Medien AG.